

## Förderschwerpunkt 2019-2021: „Revolution und Transformation“

Die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur hat den gesetzlichen Auftrag, in Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen „den antitotalitären Konsens in der Gesellschaft, die Demokratie und die innere Einheit Deutschlands zu fördern und zu festigen“ und dabei insbesondere die „Erinnerung an die deutsche Teilung und an die friedliche Revolution 1989/90“ mitzugestalten. 2019/2020 werden 30 Jahre seit der Friedlichen Revolution und der Wiedererlangung der deutschen Einheit vergangen sein. Vor diesem Hintergrund lädt die Bundesstiftung Aufarbeitung dazu ein, für die Jahre 2019 bis 2021 insbesondere Projektvorhaben zur Förderung zu beantragen, die nachfolgende Themenschwerpunkte der Stiftung aufgreifen:

**Erstens** wird sich die Bundesstiftung Aufarbeitung in den Jahren 2019 bis 2021 Fragen der deutschen sowie der europäischen Erinnerungskultur widmen. 2019 soll dabei die Friedliche Revolution in der DDR in den langen historischen Linien der Entwicklung von Demokratie und Diktatur in Deutschland verortet werden. In den Folgejahren 2020 und 2021 rückt dann die Aufarbeitung der kommunistischen Diktaturen in ihren unterschiedlichen Facetten in Deutschland und Ostmitteleuropa verstärkt in den Blick. Dazu zählen die vielfältigen Formen der politischen, juristischen, wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit den vorausgegangenen Diktaturen ebenso wie die Entwicklung der jeweiligen Erinnerungskulturen.

**Zweitens** regt die Bundesstiftung Aufarbeitung mit ihrem Förderschwerpunkt dazu an, die Friedlichen Revolutionen als Ausgangspunkte des demokratischen Aufbruchs in der DDR und Ostmitteleuropas zu betrachten und so die Wege nachzuzeichnen, die diese Staaten und Gesellschaften in den letzten 30 Jahren beschritten haben. Eine solche Perspektive lädt dazu ein, die Friedlichen Revolutionen in den weltweiten demokratischen Umwälzungen zu verorten, die nach 1989 zeitweilig die Hoffnung auf eine globale demokratische Ordnung nährten, jedoch allzu oft in neuen autoritären Regimen mündeten.

**Drittens** gilt es in den Jahren 2019 bis 2021, sowohl die Geschichte der Friedlichen Revolution 1989/90 in der DDR als auch die Geschichte der deutschen Einheit seit 1990 kritisch zu reflektieren. In Bezug auf die Friedliche Revolution in der DDR soll deren Historisierung weiter befördert werden. Dabei werden u.a. die unterschiedlichen Motivlagen ihrer Protagonisten ebenso wie die Hoffnungen und Emotionen der Bevölkerung in den verschiedenen Phasen der rasanten politischen Entwicklung von 1989/90 in den Blick genommen. 2020/21 wird zum Ausgangspunkt der dringend erforderlichen Debatte über mittlerweile drei Jahrzehnte deutsche Einheit. Ziel ist es, die Auseinandersetzung mit der Geschichte des Transformationsprozesses, mit seinen Erfolgen wie auch mit seinen Schwierigkeiten zu befördern. Mit dieser historischen Kontextualisierung aktueller Entwicklungen soll gleichermaßen das gesamtdeutsche Bewusstsein für die Folgen des Einigungsprozesses in Ostdeutschland geschärft wie auch der historischen Legendenbildung entgegenwirkt werden. Auch dieser Schwerpunkt bietet die Möglichkeit für vergleichende Perspektiven auf die Entwicklung in den anderen postkommunistischen Staaten.

Selbstverständlich können für die Jahre 2019 bis 2021 auch Projektvorhaben zur Förderung eingereicht werden, die mit dem Stiftungszweck übereinstimmen und thematisch außerhalb der hier beschriebenen Schwerpunkte liegen. Sollten die Haushaltsmittel der Bundesstiftung Aufarbeitung nicht ausreichen, um alle förderungswürdigen Anträge zu bewilligen, kann die Stiftung Projektvorhaben zum Schwerpunkt den Vorrang geben.

Förderanträge müssen schriftlich, fristgerecht und vollständig eingereicht werden. Förderanträge für Projekte mit einer beantragten Fördersumme von 50.000,00 Euro und mehr sind bis zum 30. Juni des Vorjahres zu stellen. Die übrigen Anträge müssen der Bundesstiftung Aufarbeitung bis zum 31. August des Vorjahres vorliegen, um in der Entscheidungsrunde des Vorstandes der Bundesstiftung berücksichtigt werden zu können.

Für alle Anträge gelten die allgemeinen Fördergrundsätze (inkl. Anlagen) der Bundesstiftung Aufarbeitung. Weitere Informationen über die Fördertätigkeit der Bundesstiftung Aufarbeitung finden Sie unter [www.bundesstiftung-aufarbeitung.de/foerderung/](http://www.bundesstiftung-aufarbeitung.de/foerderung/)

Ihre Anträge richten Sie bitte an:

Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur  
Kronenstraße 5  
10117 Berlin